

PRESSEMITTEILUNG

Flüchtlingsrat NRW e.V. • Bullmannau 11 • D-45327 Essen

Fünf Jahre quälende Unsicherheit sind genug: für ein Bleiberecht ohne Restriktionen

In einem aktuellen Aufruf fordert der Flüchtlingsrat NRW eine grundlegende Neugestaltung des Bleiberechts. Dem humanitären Anspruch, langjährig geduldeten Flüchtlingen endlich eine Aufenthaltsperspektive zu eröffnen, wird die bisherige Regelung nicht gerecht, weil sie vielfach unerfüllbare Anforderungen an die Betroffenen stellt. Menschen, denen jahrelang höchstens ein eingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt gewährt wurde, ist es nicht nur in Zeiten der Wirtschaftskrise kaum möglich, ihren Lebensunterhalt kurzfristig eigenständig zu sichern.

Als 2007 die so genannte gesetzliche Altfallregelung in Kraft trat, mit dem erklärten Ziel, die inhumane Praxis der "Kettenduldungen" zu beenden, lebten mehr als 90.000 geduldete Flüchtlinge bereits sechs Jahre oder länger in Deutschland. Statt jedoch den für diese Menschen unerträglichen Schwebestand zu beenden, wurde eine komplizierte Regelung geschaffen, die von vornherein auf den Ausschluss vieler zielte. Die geforderte eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts konnte knapp 80 % der Antragsteller nicht nachweisen. Diesen Betroffenen wurde lediglich eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe bis zum 31.12.2009 erteilt. Es ist absehbar, dass auch bis zu diesem Zeitpunkt die erforderliche Bedingung von den meisten nicht erfüllt werden wird: Nach geltender Erlasslage für NRW wird beispielsweise der Lebensunterhalt eines kinderlosen Paares als nicht gesichert angesehen, wenn er monatlich 1200 Euro brutto verdient und sie einem 400-Euro-Job nachgeht. Voraussichtlich werden nach Ablauf der Frist also Tausende Menschen, sofern sie nicht direkt abgeschoben werden, in die Duldung zurückfallen – bereits jetzt leben schon wieder mehr als 100.000 Flüchtlinge in Deutschland nur mit einer Duldung.

Kernforderung des Flüchtlingsrats NRW bleibt deshalb eine gesetzliche Abschaffung der "Kettenduldungen" und ein Bleiberecht für Flüchtlinge, die fünf Jahre oder länger in Deutschland leben. Besonders schutzbedürftige Personen sollen bereits nach drei Jahren eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Der Flüchtlingsrat NRW betrachtet eine solche Bleiberechtsregelung als einen humanitären Akt, der nicht durch monetäre Erwägungen eingeschränkt oder sogar konterkariert werden darf. Eine Verknüpfung von Aufenthalt und Einkommen lehnt er ab. Damit geht der Flüchtlingsrat NRW in seinen Forderungen über die aktuelle Bleiberechtskampagne (www.aktion-bleiberecht.de) der Kirchen und Wohlfahrtsverbände hinaus, die in erster Linie auf eine Fristverlängerung bei der bestehenden Regelung zielt, ohne jedoch das Kriterium der Lebensunterhaltssicherung grundsätzlich infrage zu stellen. Gleichwohl unterstützt der Flüchtlingsrat diese Kampagne, weil sie zentrale Probleme der Bleiberechtsregelung kritisiert, um die drohende aufenthaltsrechtliche Katastrophe zum Ende des Jahres zu verhindern.

Weitere Informationen unter: www.fnrnw.de

Essen, 07.09.2009

Kontakt:

Ingo Pickel

Vorstandsmitglied

0170-6259835

Heinz Drucks

Vorstandsmitglied

02921-3620-160

Geschäftsstelle des
Flüchtlingsrats NRW e.V.

Bullmannau 11
D-45327 Essen
Tel.: 0201/89908 0
Fax: 0201/89908 15
info@fnrnw.de
www.fnrnw.de

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft, Köln
BLZ 370 205 00
Konto Nr. 8 05 41 00